

KOSTENTARIF
zur Verwaltungskostensatzung (§ 2) der Gemeinde Schiffdorf
vom 19.03.2002

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag Euro
1.	Vervielfältigungen mit Fotokopier- u. ähnlichen Geräten	
	je angefangene Seite	
1.1	<i>für Privatpersonen</i>	
	bis zum Format DIN A4	0,20
	bis zum Format DIN A3	0,50
1.2	<i>für Vereine und Verbände</i>	
	bis zum Format DIN A4	0,05
	bis zum Format DIN A3	0,10
2.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise (sofern Gebühren nicht nach anderen gesetzl. Vorschriften erhoben werden)	
2.1	Beglaubigung von Unterschriften	5,00
2.2	Beglaubigung von Abschriften je Seite der Erstaussfertigung	3,00
	der Zweitaussfertigung	2,00
2.2.1	Für fremdsprachliche Texte sowie größere Zeichnungen und Pläne wird die doppelte Gebühr erhoben.	
2.3	Beglaubigungen von Vervielfältigungen, die mit Büro-Druckgeräten hergestellt werden, und Durchschriften und Vervielfältigungen, die mit Lichtpaus-, Fotokopier- oder ähnlichen Geräten hergestellt werden,	
2.3.1	je Seite des ersten Abdrucks	3,00
2.3.2	zusätzlich für jeden weiteren Abdruck je Seite	1,50
2.4	Beglaubigung von Urkunden für den Gebrauch im Ausland	10,00 bis 30,00
2.5.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen u. Ausweisen (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarif-Nrn. zu erheben sind)	4,00 bis 100,00
3.	Akteneinsicht, Auskünfte	
3.1	Die Einsicht in Akten, Karteien, Register und dgl., soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und wenn in einer anderen Tarif-Nr. keine Gebühren vorgesehen sind, für jeden Fall	5,00
3.2	Auskünfte aus Akten, Registern, Karten und dgl.	
3.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlung beantwortet werden kann	2,00
3.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	4,00
		bis 10,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag Euro
3.2.3	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen an interessierte Gesellschaften o. ä.	
3.2.3.1	Grundgebühr	5,00
3.2.3.2	zuzügl. je angefangene Seite	1,50
4.	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Gebührensatzungen, Plänen, Tarifen, Straßen- und Stimmbezirksverzeichnissen u. dgl.)	
	für jede angefangene Seite	0,25
	jedoch mindestens	1,50
5.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen),	
	je angefangene halbe Stunde	12,00
6.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen und andere zum unmittelbaren Nutzen der Beteiligten vorgenommene Verwaltungstätigkeiten, wenn keine andere Gebühr vorgeschrieben ist	10,00 bis 500,00
7.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind,	
	für jede angefangene halbe Stunde	12,00 bis 26,00
8.	Bearbeitung von Bürgerschaftsanträgen	
8.1	bis zu 5.113 Euro des Bürgerschaftsbetrages	20,00
8.2	für jede weiteren angefangenen 5.113 Euro	5,00
9.	Vermögensverwaltung	
9.1	Vorrangearäumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Auflassungsvormerkungen und Vorkaufsrechten	
9.1.1	bis zu 5.113 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages	26,00

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag Euro
9.1.2	für jede weiteren angefangenen	5.113 Euro 15,40 max.154,00
9.2	Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter	
9.2.1	bis zu 5.113 Euro des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts	26,00
9.2.2	für jede weiteren angefangenen	5.113 Euro 15,40 max.154,00
9.3	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter Nrn. 9.1 und 9.2 fallen	10,20 bis 102,00
9.4	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Vorkaufsrechtsverzichtserklärung)	15,40
	Anmerkung zu 9. Von der Gebührenerhebung ausgenommen sind Erklärungen und Bewilligungen aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung	
10.	Zweitausfertigung von Steuer- oder sonstigen Quittungen	1,50
11.	Ersatzstücke für verlorengegangene Hundesteuermarken	1,50
12.	Bescheinigung über öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	2,60
13.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene halbe Stunde	12,00
13 a	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung	5,10
14.	Abgabe von Verdingungsunterlagen bei öffentlichen Ausschreibungen nach Maßgabe der Tarifnummer 1, zzgl. Versandkosten, mindestens jedoch	10,00
15.	Anliegerbeitragsbescheinigungen	
	bis zu 3 Ausfertigungen	5,10
	für jede weitere Ausfertigung	1,00
16.	Bestätigung der Gemeinde über die gesicherte Erschließung gem. § 69 a Abs. 1 Ziffer 5 NBauO	18,00
17.	Zeugnis/Genehmigung zur Grundstücksteilung	15,40

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag Euro
18.	Abgabe von Bauleitplänen in Form von Lichtpausen	Die für die
18.1	0,2 m ²	Pausarbeiten
18.2	0,5 m ²	d. Gemeinde
18.3	1,0 m ²	in Rechnung
18.4	über 1,0 m ²	gestellten Kosten
19.	Abgabe von Gemeinde-/Ortsplänen	2,60
20.	Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmern an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden, je angefangene ½ Stunde der Beaufsichtigung einschließlich Anmarschweg von der Dienststelle oder der vorhergehenden Baustelle	12,00 bis 32,00
	Sofern die vorhergehende Baustelle weiter entfernt liegt als die Dienststelle, ist für die Berechnung des Zeitaufwandes nur der Weg von der Dienststelle bis zur Baustelle zugrunde zu legen.	
21.	Entwässerungsgenehmigungen aufgrund der geltenden Satzung über die Entwässerungsanlagen der Gemeinde Schiffdorf	
21.1	Erteilung einer Befreiung vom Anschluß- und Benutzungszwang	15,00
21.2	Genehmigung zur Einleitung von Abwasser in die gemeindliche Abwasseranlage	77,00
21.3	Abnahme der Abwasseranlagen je angefangene ½ Stunde	12,00
21.4	Sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene ½ Arbeitsstunde	12,00
21.5	Entnahme und Untersuchung von Abwasserproben, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln des Anschlußnehmers erforderlich werden	52,00 bis 256,00
22.	Archiv	
22.1	Schriftliche Auskünfte aus Urkunden u. alten Akten je Seite	2,00
	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird	0,50

Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr/Pauschbetrag Euro
	Anmerkung zu 21.1: Für die Benutzung und Auskunftserteilung zu wissenschaftlichen und heimatkundlichen Zwecken sowie bei Durchführung von Arbeiten, die der Berufsausbildung dienen, sind lediglich die baren Auslagen zu erstatten.	
23.	Rechtsbehelfe Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe, soweit nicht § 4 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschl. der Entscheidung über Widersprüche Dritter (laut nachstehender Tabelle)	26,00 bis 512,00
24.	Gebühr für die Anwendung von Zwangsmitteln (Zwangsgeldfestsetzung, Ersatzvornahme)	10 % des Zwangsgeldes/ Wert der Ersatzvornahme
25.	Einsatz von MitarbeiterInnen, abends nach Ansprechzeiten und am Wochenende (soweit es sich nicht um vereinbarte Termine handelt)	50,00

Anmerkung:

Innerhalb des Tarifr Rahmens sollte die Gebühr für Entscheidungen über Rechtsbehelfe gegen die Festsetzung von Verwaltungskosten in der Regel 10 v.H. der strittigen Kosten nicht übersteigen, sofern nicht das Maß des Verwaltungsaufwandes im Einzelfall eine höhere Gebühr erfordert.

Die Gebühr beträgt bei einem Streitwert

	Euro	=	Euro
bis	26	=	6
bis	52	=	11
bis	77	=	16
bis	102	=	21
bis	128	=	26
bis	154	=	31
bis	179	=	36
bis	205	=	41
bis	256	=	46
bis	409	=	52
bis	665	=	77
bis	1.023	=	102
bis	1.534	=	128
bis	2.557	=	154
bis	3.835	=	179
bis	5.113	=	205
bis	7.670	=	230
bis	10.226	=	256
bis	15.339	=	282
bis	20.452	=	307
bis	25.565	=	333
bis	30.678	=	358
bis	35.791	=	384
bis	40.904	=	409
bis	46.016	=	435
bis	51.130	=	460
bis	76.694	=	486
darüber		=	512